

Rostocker Straßenbahn AG

Abschluss in der ersten Runde

Mit der Rostocker Straßenbahn AG konnte die GDL am 1. Februar 2022 einen Abschluss tätigen, der nicht nur die marktüblichen Verbesserungen im Entgelt und der Zulagen beinhaltet, sondern darüber hinaus weitere Verbesserungen abbildet. Die wesentlichen Verbesserungen sind

ab dem Jahr 2021

- ab 1. Dezember eine Entgelt- und Zulagenerhöhung von 1,5 Prozent,
- die bereits gewährte Corona-Beihilfe von 600 Euro,

ab dem Jahr 2022

- Corona-Beihilfe von 400 Euro, zahlbar im März 2022,
- Erhöhung der Arbeitszeitanrechnung bei Rufbereitschaften auf sechs Stunden ab April 2022,
- Einführung einer Erholungsbeihilfe von 156 Euro, zahlbar im Juni eines Jahres,
- Kassenfehlbeträge bei Zugbegleitern bis zu 20 Euro pro Jahr werden vom Arbeitgeber übernommen,
- Schichtlagentausch im Monatsplan gegenüber dem Jahresplan nur noch mit Zustimmung des Arbeitnehmers,

ab dem Jahr 2023

- Nachtarbeitszeitraum 20 bis 6 Uhr für die Zulagen und Zusatzurlaub ab Januar 2023,
- keine Rufbereitschaft mehr vor freien Wochenenden,
- ab 1. März 2023 eine Entgelt- und Zulagenerhöhung von 1,8 Prozent.

Darüber hinaus werden im Ergebnis der letzten Tarifrunde die Anbindungsprozentsätze jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres erhöht, sodass auch hier ein weiteres Entgeltplus entsteht. Zudem werden die Entgelterhöhungen bei der DB ab dem 1. November 2023 automatisch auch bei der RSAG angewendet. Nicht zuletzt muss Ende 2024 die jährliche Zuwendung nicht zurückgezahlt werden, wenn die Verkehre bei der RSAG enden.